

**2046/AB**  
**vom 17.07.2020 zu 2072/J (XXVII. GP)** bmk.gv.at

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.328.223

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Friedrich Ofenauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. 5. 2020 unter der **Nr. 2072/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verschlechterung der Fahrpläne und mangelnde Verbesserung durch Wiedereinführung gestrichener Zugsverbindungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen die Proteste gegen die Streichung von Zügen in Zusammenhang mit den oben erläuterten Fahrplanänderungen bekannt?*

Über notwendige Adaptierungen des bestellten Leistungsangebotes wird laufend in der „AG Fahrplananpassung“ zwischen der zuständigen VOR GmbH und der SCHIG mbH beraten (siehe dazu auch Fragen 6-11). Die Wünsche aus der Region werden dabei von der VOR GmbH eingebbracht. Das Bundesministerium für Klimaschutz ist über die SCHIG mbH laufend über die aktuellen Planungen informiert. Die konkreten Überlegungen, hier Verbesserungen für die Fahrgäste, insbesondere für die Schüler und Schülerinnen, schaffen zu wollen, waren daher bekannt.

Zu Frage 2:

- *Warum entfielen die oben genannten Züge?*

Das Verkehrsangebot wurde nach den Planungen der VOR GmbH mit Fahrplanwechsel Dezember 2019 neugestaltet. Es erfolgte jedoch keine Leistungsrücknahme, sondern lediglich eine Umschichtung. Dazu sind in einem vertakteten und vernetzten System eine Reihe von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ein Ausgleich zwischen dem Wunsch von Schnellverbindungen und einer regionalen Erschließung herzustellen.

Es ist richtig, dass damit ein Halt in Markersdorf an der Pielach nicht mehr bei allen Zugsfahrten möglich war. Für nicht mehr gegebene Halte wurde seitens der VOR GmbH eine Zubringerleistung im Rahmen der Bestellung der Busverkehrsdiene sten realisiert.

Zu Frage 3:

- *Warum erfolgt keine Direktvergabe der oben genannten Züge, insbesondere jene um 0652 ab Markersdorf/Pielach Richtung Melk schon ab September?*

In der unter Frage 1 genannten AG Fahrplananpassung werden dzt. die Möglichkeiten zur verbesserten Anbindung, insbesondere zur Einführung eines zusätzlichen Schülerzuges, beraten. Eine Realisierung ab Schulbeginn Herbst 2020 wird angestrebt.

Zu Frage 4:

- *Wie stehen Sie zur Aufrechterhaltung der bestehenden Haltestellen im Zuge der Westbahnstrecke?*

Die Haltestellen an der Westbahnstrecke (insbesondere Markersdorf an der Pielach) werden nach wie vor bedient. Dzt. gibt es keine Pläne zur Schließung von diesbezüglichen Haltestellen.

Zu Frage 5:

- *Wie stehen Sie zur Ausdünnung des Angebotes an den bestehenden Regionalbahn Haltestellen der Westbahnstrecke?*

Das Angebot im Schienenpersonenverkehr in der Ostregion wird laufend ausgebaut. Dies bedeutet jedoch nicht, dass im Sinne eines Gesamtoptimums alle Züge alle Haltestellen bedienen können. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 2.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- *Wer ermittelt den Bedarf an Zugsverbindungen?*
- *Wie wird dieser Bedarf ermittelt?*
- *Wer beauftragt die Bestellung der erforderlichen Züge durch die SCHIG aufgrund des ermittelten Bedarfes?*
- *Wer legt die Abfahrtszeiten der Züge fest?*
- *Wird bei der Festlegung der Abfahrtszeiten auf regionale Bedürfnisse wie z.B. Beginnzeiten von Schulen, Öffnungszeiten von Geschäften und Ordinationen Rücksicht genommen?*
- *Gibt es weitere Fälle, wo ein Bedarf an einem Zug festgestellt und eingemeldet wurde, aber trotzdem keine Bestellung erfolgt?*
  - a. *Wenn ja, warum nicht?*
  - b. *Wie oft kommt das vor?*

Gemäß § 11 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 – ÖPNRV-G 1999 ist es Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) auf Basis des Angebotes gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 entsprechende nachfrageorientierte Verkehrsdiensleistungen (dies betrifft u.a. auch die Festlegung von Abfahrtszeiten sowie damit verbunden die Anpassung an regionale Bedürfnisse) zu planen. Diese Aufgabe wird im konkreten Fall von der im Eigentum der Länder der Ostregion stehenden VOR GmbH wahrgenommen. Das bedeutet, dass der Bedarf an Zugverbindungen durch das betreffende Land zu ermitteln ist. Um dabei die Einhaltung der seitens der österreichischen Bundesregierung vorgegebenen politischen Zielsetzungen zu gewährleisten, wird der seitens des betreffenden Landes ermittelte Bedarf gemeinsam mit der SCHIG mbH evaluiert.

Die Bestellung der erforderlichen Züge auf Grund des ermittelten Bedarfs erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz gemeinsam mit den betroffenen Ländern im Wege der SCHIG mbH.

Die Bestellung eines entsprechenden Verkehrsangebotes (im gemeinwirtschaftlichen Bereich) ist jedenfalls von einer gesicherten Finanzierungszusage der betreffenden Gebietskörperschaften abhängig.

Leonore Gewessler, BA

